

## Gegenüberstellung der Gebührentarife (in €)

Tarif	Leistung	bisher	neu
<b>1</b>	<b>Überlassung von Grabstellen</b>		
1.1	Erdbestattungsstellen je Grablager		
1.1.1	Kindergrabstelle für Verstorbene bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres, für Fehlgeborene und Totgeborene für 10 Jahre	61,50	61,50
1.1.2	Reihenstelle für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres für 20 Jahre	195,00	195,00
1.1.3	Reihenstelle für Verstorbene ab Vollendung des 13. Lebensjahres für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	307,00	307,00
1.1.4	Reihenstelle nach Wahl für 20 Jahre	368,00	368,00
1.1.5	Gartenstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	429,50	429,50
1.1.6	Parkstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	493,50	493,50
1.1.7	Parkstelle in bevorzugter Lage für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	613,50	613,50
1.1.8	Mauerstelle (Friedhof Kauschwitz)	429,50	429,50
1.2	Feuerbestattungsstellen		
1.2.1	Urnen-Reihenstelle für 20 Jahre	90,00	90,00
1.2.2	Urnen-Wahlstelle für 20 Jahre	120,00	120,00
1.2.3	Urnen-Gartenstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	165,00	165,00
1.2.4	Urnenparkstelle für 20 Jahre (Hauptfriedhof)	220,00	220,00
1.3	Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes über die Mindestruhezeit hinaus beträgt pro Jahr der Verlängerung bei Kindergrabstellen 1/10 und bei allen anderen Grabstellen 1/20 der entsprechend geltenden Gebühren für die Überlassung.		
<b>2</b>	<b>Friedhofsnutzungsgebühr</b>		
	Friedhofsnutzungsgebühr pro Kalenderjahr und Grabstelle unabhängig von der Bestattungsart	12,50	12,50
<b>3</b>	<b>Durchführung von Bestattungen</b>		
3.1	Erdbestattung		
	Öffnen, Ausgrünen und Schließen des Grabes, 4 Sargträger, Benutzung Transportwagen, Sarg ablassen		
3.1.1	Erdbestattung für Verstorbene bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres, für Fehlgeborene und Totgeborene	204,50	204,50
3.1.2	Erdbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres	613,50	613,50
3.1.3	Erdbestattung für Verstorbene ab Vollendung des 13. Lebensjahres	895,00	895,00
3.2	Urnenbeisetzung		
	Öffnen, Ausgrünen und Schließen des Grabes, Urnenräucher		
3.2.1	Beisetzung einer Urne in eine Einzelgrabstelle	100,00	100,00
3.2.2	Beisetzung einer Urne in ein Pflegegrab einschließlich Errichtung des Grabmals, Erstherrichtung und Pflege der Grabstelle während der Ruhefrist und Grabräucherung		
3.2.2.1	Beisetzung einer Urne in ein Pflege-Einzelreihengrab	1.630,00	1.630,00
3.2.2.2	Beisetzung einer Urne in ein Pflege-Partnerreihengrab	1.660,00	1.660,00
3.2.2.3	Beisetzung einer zweiten Urne in ein Pflege-Partnerreihengrab	930,00	930,00
3.2.3	Beisetzung einer Urne in eine Gemeinschaftsanlage einschließlich Pflege der Gemeinschaftsanlage während der gesetzlichen Regelruhezeit		
3.2.3.1	Gemeinschaftsanlage in Rasenfläche	575,00	575,00
3.2.3.2	Gemeinschaftsanlage in abgegrenzten Grabfeldern mit Bepflanzung	695,00	695,00
3.2.3.3	Gemeinschaftsanlage in abgegrenzten Grabfeldern, mit Bepflanzung und Namensnennung der Bestatteten	875,00	875,00
<b>3.2.4</b>	<b>Beisetzung einer Urne im Urnenpark einschließlich Pflege der Grabanlage während der gesetzlichen Regelruhezeit</b>		
<b>3.2.4.1</b>	<b>Beisetzung einer Urne am Fuß eines Baumes</b>		<b>1.250,00</b>
<b>3.2.4.2</b>	<b>Beisetzung einer Urne an einem großwüchsigen Strauch</b>		<b>1.090,00</b>
<b>3.2.4.3</b>	<b>Zuschlag für das Setzen einer Grabplatte mit dem Namen des Verstorbenen</b>		<b>325,00</b>
3.3	Ausgrabung einer Urne	125,00	125,00
<b>4</b>	<b>Errichtung eines Grabmales und sonstiger baulicher Anlagen</b>		
4.1	Zustimmung für das Aufstellen eines stehenden Grabmales, Grabkreuzes oder einer vergleichbaren baulichen Anlage einschließlich der jährlichen Standfestigkeitsprüfung	66,50	66,50
4.2	Zustimmung für das Setzen eines liegenden Grabmales oder einer vergleichbaren baulichen Anlage	28,00	28,00

Tarif	Leistung	bisher	(incl. MwSt., z. Z. 19%)	neu
<b>5</b>	<b>Verwaltungskosten</b> Es gilt ergänzend die Satzung der Stadt Plauen über die Erhebung von Verwaltungskosten in der jeweils geltenden Fassung.			
<b>6</b>	<b>Leistungen des Krematoriums (umsatzsteuerpflichtig)</b>			
6.1	Einäscherung eines Verstorbenen einschl. Nebenleistungen, mit Ausnahme des Falls von Nr. 6.2. - <b>inklusive Mehrwertsteuer</b>	175,00	208,25	208,25
6.2	Einäscherung von Fehlgeburten, Totgeborenen und Verstorbenen bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres einschl. Nebenleistungen - <b>inklusive Mehrwertsteuer</b>	60,00	71,40	71,40
6.3	Benutzung des Kühlraumes Die Gebühr für die Benutzung des Kühlraumes wird für Leichen, die im Krematorium der Stadt Plauen eingeäschert werden oder auf kommunalen Friedhöfen der Stadt Plauen erdbestattet werden, einmalig pauschal und für Leichen, die nicht im Krematorium der Stadt Plauen eingeäschert oder auf kommunalen Friedhöfen der Stadt Plauen erdbestattet werden, je angefangenen Kalendertag erhoben.	24,00	28,56	<b>24,00</b>
6.4	Benutzung des Einbettraumes	25,00	29,75	<b>27,00</b>
6.5	Versand einer Urne - <b>inklusive Mehrwertsteuer</b>	68,00	80,92	80,92
6.6	Vorbereitung und Begleitung der zweiten amtlichen Leichenschau einschließlich Bearbeitung der Begleitpapiere Diese Gebühr wird nur für Leichen erhoben, die nicht im Krematorium der Stadt Plauen eingeäschert werden.	30,00	35,70	<b>35,00</b>
6.7	Einstellen und Aufbewahrung einer Urne über einen Zeitraum von 4 Wochen hinaus je angefangene Woche	10,00	11,90	10,00
<b>7</b>	<b>Benutzung von Feierhallen und Verabschiedungsräumen</b>			
7.1	Feierhallen (einschließlich Dekoration und musikalischer Umrahmung)  Die Nutzungszeit der Feierhallen beträgt 30 Minuten. Je weiterer begonnener Nutzungszeit von 30 Minuten sind 25 % der Grundgebühr im Sinne von Punkt 7.1.1 bis 7.1.3 zu entrichten.			
7.1.1	große Feierhalle Hauptfriedhof (120 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich)	245,50	292,15	<b>270,00</b>
7.1.2	kleine Feierhalle Hauptfriedhof (40 Sitzplätze, keine Stehplätze möglich)	128,00	152,32	<b>135,00</b>
7.1.3	Feierhalle Kauschwitz	64,00	76,16	<b>67,00</b>
7.2	Verabschiedungsräume (einschließlich Dekoration und musikalischer Umrahmung) Die Nutzungszeit der Verabschiedungsräume beträgt 30 Minuten für Verabschiedungen am Sarg und 15 Minuten für Verabschiedungen an der Urne. Je weiterer begonnener Nutzungszeit von 30 Minuten für Verabschiedungen am Sarg und 15 Minuten für Verabschiedungen an der Urne sind 25 % der Grundgebühr im Sinne von Punkt 7.2.1 bis 7.2.4 zu entrichten.			
7.2.1	Verabschiedungsraum mit Glastrennwand - Verabschiedung am Sarg  (10 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich)	65,00	77,35	<b>73,00</b>
7.2.2	Verabschiedungsraum groß – Verabschiedung am Sarg (20 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich)	87,00	103,53	<b>95,00</b>
7.2.3	Verabschiedungsraum groß – Verabschiedung an der Urne (20 Sitzplätze, weitere Stehplätze möglich)	43,50	51,77	<b>50,00</b>
7.2.4	Verabschiedungsraum klein – Verabschiedung an der Urne (12 Sitzplätze, keine Stehplätze möglich)	33,00	39,27	<b>33,00</b>